ins Jahr 1428 oder kurz vorher, da über den für dieses Jahr zum ersten Male zum Ammeister erkorenen Adam Riff gesagt wird, man möge das bisher gegen seine Wahl erhobene Bedenken fallen lassen. In diesem Entwurf steht wörtlich folgendes: »derselb rot sol auch XXI kiesen, die auch 5 jar bliben söllent, den räten zu roten; doch also, das man deheinen, der nu 3mol[1]) XXI ist, darvon tun sol, brest aber an der zal, da mögent sie lut zu nemen, die nutze und gut sient.« Wer also zweimal oder dreimal hinter einander zum Einundzwanziger gewählt worden war, sollte hiernach als lebenslängliches Mitglied des Kollegiums gelten. Weiter wird angeordnet: »Item das man die rete vor den XXI fragen sol und doch die froge nit gelt, bis das man sie bedersit verhört. item die XIII söllent auch bliben, als sie jetz sient, und was sachen sie für die rät bringent, das sie da iren stimm vor sagent und die rete noch, und das doch solichs nit gelte, bis das man die rete und XXI bedersit verhörte.«

Eine andere undatierte, schon von Eheberg[2]) veröffentlichte Ordnung der Einundzwanziger, welche die Zahl der Mitglieder auf fünfzig festsetzt, und ihnen das gleiche Stimmrecht wie den Ratsherren zubilligt, setzt durchweg die Lebenslänglichkeit der Mitgliedschaft voraus und ist daher offenbar jünger als die vorerwähnte. Schliesslich folgte dann die endgültige, ebenfalls bei Eheberg gedruckte Ordnung[3]), die ohne Zweifel 1448 erlassen ist[4]) und die Zahl der Einundzwanziger auf 32 (10 Konstofler und 22 Handwerker) herabdrückte. Eine Ergänzungswahl sollte nur stattfinden, wenn durch Austritt oder Tod eine Stelle frei würde.

Freiburg i. Br. *O. Winckelmann.*

[1]) Die Zahl ist undeutlich. Man könnte auch herauslesen »2mol«. — [2]) Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg I nr. 211. — [3]) Ebenda nr. 212. — [4]) Diese Zeitschrift N.F. XVIII 525.

Personalien.

Geh. Archivrat Dr. Hans Kaiser, früher Direktor des k. Bezirksarchivs in Strassburg und Honorarprofessor an der dortigen Hochschule, ist als Oberarchivrat in das neubegründete Reichsarchiv nach Potsdam berufen worden. Er wird auch dort weiterhin im Verbande unserer Schriftleitung verbleiben.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter Nr. 9. Max Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. Br. Vortreffliche Würdigung der im Colombischlösschen verwahrten Bestände, zu deren wertvollsten Schätzen das aus dem Kloster Adelhausen stammende Kunstgut zählt. 48 S. — Nr. 10. Fr. Oltmanns, Die Geschichte der Pflanzenwelt Badens. Lehrreiche anschauliche Übersicht über die Wanderungen und Wandlungen der heimischen Flora. 16 S. — Nr. 11. Rudolf Sillib, Der heilige Berg bei Heidelberg. Schildert auf Grund der Funde, Grabungen und schriftlicher Überlieferung die mannigfachen Schicksale des sagenumwobenen Berges im Laufe der Zeiten. Eine uralte Kultstätte schon in vorgeschichtlicher Zeit, in der Späthallstattperiode als Zufluchtsstätte mit Wällen und Gräben stark befestigt, unter der Römerherrschaft Warte und Heiligtum zugleich, wo sich römischer, germanischer und orientalischer Kult berührten, bis nach dem Siege des Christengotts Lorsch auf dem Gipfel die karolingische Basilika erbaute, der im 11. Jahrhundert die kunstgeschichtlich bedeutsame Klosteranlage der Benediktiner folgte; zuletzt im Besitz der Prämonstratenser, bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts Kirche und Kloster verfielen und fortan als Steinbruch dienten. Unter den bisher erschienenen Heimatflugstblättern in seiner Art wohl das beste. 27 S. — Nr. 12. Ernst Ochs, Gliederung der badischen Mundarten. Versuch einer Einteilung nach der Lautlehre. Fränkisch und Alemannisch werden durch einen breiten Grenzgürtel getrennt; die Grenze verläuft auf der Linie Hügelsheim—Baden-Baden. Die fränkischen Mundarten zerfallen in rheinfränkische, ostfränkische, südfränkische, letztere mit einem schwäbisch-fränkischen und einem alemannisch-fränkischen

Übergangsgebiet. Die südalemannischen Mundarten zerfallen in einen westlichen und einen östlichen, hochalemannischen Teil. Ebenso ist beim Mittelalemannisch ein westliches und östliches Gebiet zu scheiden. Das Niederalemannisch, ein nordwestliches Übergangsgebiet, bildet mit dem Schwäbischen gemeinsam das Nordalemannisch. Eine Kartenskizze erläutert die Ergebnisse der Untersuchung, die im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für ein Wörterbuch der badischen Mundarten entstanden ist. 12 S. — Nr. 13. Franz Schneider, Heidelberg, seine Natur und sein geschichtliches Leben. Entstehung der Landschaft, geologischer Aufbau und Entwicklung der Vegetation. Überblick über die Geschichte der Landschaft und der Stadt von den frühesten Spuren der Besiedelung ab bis auf die Gegenwart. Mit zahlreichen Federzeichnungen. 72 S.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXI. Jahrgang (1920). Nr. 9/12. Friedrich Walter: Zur Lebensgeschichte des Kupferstechers B. Rocque (de la Rocque). Sp. 99—105. Zusammenstellung der wenigen bis jetzt bekannt gewordenen Lebensdaten und Werke des aus Genf stammenden, seit 1751 in Darmstadt als Zeichenmeister angestellten und von 1753—1758 als Kupferstecher in Mannheim tätigen Künstlers. — Karl Christ und Hermann Gropengießer: Älteste Geschichte des Heiligenbergs bei Heidelberg und die neuentdeckte Inschrift des Mercurius Cimbrianus. Sp. 105—117. Zur Erklärung eines im Juni 1920 neu aufgefundenen römischen Inschriftsteines. — Adolf Kistner: Ein Vorschlag des Freiherrn von Drais zur Verbesserung der badischen Finanzen 1849. Sp. 113—115. — Kleine Beiträge: Gabriel Hartmann: Volkskundliche Mitteilungen. Sp. 115—116. Aus Seckenheim, Schriesheim, Ladenburg und Leutershausen. — Geschliffene Rheinkiesel. Sp. 116. — Der Eichelberg (bei Altenbach). Sp. 116. — Verzeichnis der Mannheimer Handelsfirmen von 1835. Sp. 117—118. — Otto Kauffmann: Über Vorfahren von Carl Ludwig Sand. Sp. 118—119. — Karl Lohmeyer: Johann Lukas von Hildebrand und das Mannheimer Schloss. Sp. 126—127. Des Verfassers früher ausgesprochene Vermutung, dass Hildebrand vielleicht die ersten Pläne zu dem Mannheimer Schlossbau geschaffen habe, ist unhaltbar; dagegen stammen von ihm die ersten Grundrisse für den Würzburger Residenzbau. — Friedrich Walter: Der Bildnismaler Johann Peter Hoffmeister. Sp. 127—132. Kurze Biographie des im Oktober 1740 zu Heidelberg geborenen und bereits am 6. Dezember 1772 zu Mannheim verstorbenen, vielversprechenden Künstlers. — Adolf Kistner: Württembergische Blitzableiteranlagen von Joh. Jak. Hemmer. Sp. 132—137. Anlagen zu Hohenheim, Stuttgart und Oppenweiler. — Kleine Beiträge: Verzeichnis der Einwohner des Dorfes Mannheim 1606. Sp. 137—138. — Die Adelsheimer Linde. Sp. 138—139. — Otto Kauffmann: Ludwigstal und Stammberg bei Schriesheim. Sp. 139—141. — Schwan: Projekt der Herausgabe pfälzischer Ansichten durch Schwan und Ferd. Kobell 1779. Sp 141—142. — Tabak- und Zigarrenpreise 1812. — Max Schmechel: Nikolaus de Pigage's Todestag. Sp. 142—143. Pigage starb laut Kirchenbucheintrag am 30. Juli 1796 zu Schwetzingen am Schlaganfall.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs XXXIV. Jahrgang 1918 (verspätet zugegangen). Heinrich Funck. Karl von Knebels Aufzeichnungen über seinen Besuch von Emmendingen, Kehl und Strassburg im August 1780. Veröffentlichung ziemlich knapper Notizen aus einem im Weimarer Goethe-Schiller-Archiv verwahrten Kalender-Reisetagebuch Knebels, der damals von der Schweiz aus rheinabwärts reiste. In Emmendingen (20.—24. Aug.) weilte er bei der Familie Schlosser; in Kehl verkehrte er mit dem Hofrat Strobel; in Strassburg vor allem mit der Freiin von Rathsamhausen-Grussenheim und Frau Prof. Schweighäuser. Mitgeteilte, z. T. ungedruckte Briefstellen ergänzen die Notizen S. 1—9. — Theobald Walter, Der Freihof Brunn bei Lutter. Interessante Mitteilungen aus der Geschichte eines seit dem 13. Jahrh. der Basler Dompropstei gehörigen Fronhofes, der, ursprünglich eine Trutzburg, eine alte Gerichtsstätte und ein Kapellchen in seinem Bezirk einschloss und Asylrechte besass. S. 10—17. — Emil von Borries. Die Rolle der Siebenzahl in einer wissenschaftlichen Fehde zwischen Wimpfeling und Murner. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Wertvolle geistesgeschichtliche Untersuchung über das Fortleben der mittelalterlichen Zahlenmystik in den gebildeten Kreisen der Renaissance an der Hand der Streitschriften, die anlässlich des Kampfes um Wimpfelings Germania entstanden. Die »Siebenerliste« aus der Defensio Germaniae Jac. Wimpfelingi wird abgedruckt und kommentiert. Mit Recht wird festgestellt, daß sich Murner auch hier als der an Geistesschärfe überlegenere Geist erweist. S. 18—52.

Seit Rudolf Wackernagel fast gleichzeitig mit dem Verlust der deutschen Westmark seine ausgezeichnete Geschichte des Elsass bis zur grossen Revolution uns geschenkt hat (vgl. diese Zeitschrift N.F. 34, S. 524 ff.), haben zwei bald darauf folgende Werke den Rahmen erweitert, indem sie die Schicksale Elsass-Lothringens bis zur Gegenwart zur Darstellung bringen; ihre Verfasser sind die

beiden letzten Vertreter der neueren Geschichte an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg. Da weder M. Spahn noch sein Verleger dem Ersuchen der Redaktion um Einlieferung eines Rezensionsexemplars entsprochen haben, kann hier nur auf die Arbeit von Karl Stählin hingewiesen werden: Geschichte Elsass-Lothringens (München und Berlin, Oldenbourg 1920. IX, 295 S. mit 4 Tafeln). Der Hauptteil des Werks, die Zeit bis zum Jahre 1871, wird den Fachgenossen in seinen Grundzügen bekannt sein, da er im wesentlichen eine Erweiterung und Überprüfung der Darstellung bildet, die der Verfasser zwei Jahre vorher in K. Strupps Aufklärungsschrift: Unser Recht auf Elsass-Lothringen veröffentlicht hat. So mag hier nur die Bemerkung Platz finden, dass die den Schwerpunkt durchaus in die Neuzeit verlegende Zusammenfassung der Fähigkeit des Verfassers, sich schnell in einen fremden Stoff einzuleben, ein vortreffliches Zeugnis ausstellt. Nur auf eine immerhin wichtige Einzelheit möchte ich kurz zu sprechen kommen. Zu Eingang des 6. Kapitels wird das Jahr 1789 als »das Geburtsjahr des modernen Elsass« bezeichnet, ohne dass diese Aufstellung in den folgenden Darlegungen, wie mir scheinen will, bündig bewiesen wäre. Vielmehr dürfte auch aus ihnen hervorgehen, dass es nicht die Revolutionsideen gewesen sind, die in den Herzen der zähen, bedachtsamen Bevölkerung Wurzel gefasst und ein französisches Nationalbewusstsein hervorgerufen haben, sondern dass die Napoleonische Zeit, die kriegerischen Ruhm und — anfangs wenigstens — wirtschaftliche Blüte brachte, die Einschmelzung in den Staatskörper erst wirksam gefördert hat. Sie ist es gewesen, die durch die starke Betonung des Gleichheitsprinzips (vgl. übr. S. 184) grade auch dem Denken der die städtischen Kreise unaufhörlich ergänzenden ländlichen Bevölkerung bis in unsere Tage die Richtung gegeben hat: da will auch heute noch ein jeder, dass seinem Sohn jede Laufbahn offen steht, dass ihm nicht Vorurteile hindernd in den Weg treten. Von der »Freiheit« will die Landbevölkerung oft recht wenig wissen.

Besonders willkommen ist das neu hinzugefügte Kapitel, das die Schicksale des Reichslands bis zum Ende des Weltkriegs behandelt und fast ein Drittel des Buchs umfasst. Der Verfasser befand sich hier in besonders schwieriger Lage, da weder archivalisches Material noch langjährige eigene Erfahrung und Vertrautheit mit den Elsass-lothringischen Verhältnissen eine Stütze boten. Dass er fast durchweg auf die sehr zahlreichen literarischen Hilfsmittel angewiesen war, macht sich insofern doch geltend, als vereinzelt wenigstens bestechend wirkende, schliesslich aber nicht überzeugende Argumente der Veröffentlichungen etwa von W. Wittich und F. Curtius die Darstellung etwas mehr beeinflusst haben, als das sonst wohl der Fall gewesen wäre. Damit soll nicht gesagt sein, dass ich im übrigen der geistigen Durchdringung des Stoffs nicht volle Anerkennung zollte. Dass die Ansichten hier mehr denn

in anderen Abschnitten auseinandergehen, hängt ja auch damit zusammen, dass für uns diese Jahrzehnte, deren Ereignisse wir aufmerksam verfolgt haben, noch lebendige Wirklichkeit sind, dass wir vielfach noch nicht den genügenden Abstand zu ihnen gewonnen haben. Politische Anschauungen und Überzeugungen machen sich unwillkürlich stärker da geltend. Sie geben der Darstellung vielfach einen sehr lebhaften Ton, wenn von der »Blindheit der heutigen Alldeutschen« (S. 195), der »alldeutschen Hetzpresse« (S. 262), »alldeutscher Verblendung« (S. 266), dem »schillernden Glanz alldeutsch-vaterlandsparteilicher Phantasien« (S. 272), »alldeutschen Träumereien und Gelüsten« (S. 278) gesprochen wird. Daran wird auch mancher, der sich gleich mir nicht zu jener Richtung rechnet, Anstoss nehmen und der Meinung sein, dass solch temperamentvolle Äusserungen der Publizistik überlassen werden sollten. Um so mehr als alldeutsche Tendenzen im eigentlichen Sinn im Reichsland kaum Nährboden gefunden haben; mit diesem Schlagwort hat die oppositionelle Presse eben jede nationale Strömung gleich zu Beginn zu discreditieren versucht. Auf die letzten Sätze des Schlussworts gehe ich nicht ein, da eine rein politische Diskussion in dieser Zeitschrift nicht am Platze sein würde.

Der Verfasser möge diesen Bemerkungen entnehmen, wie sehr ich mich ihm zu Dank verpflichtet fühle, dass seine Darstellung dank ihrer anregenden Kraft mir Gelegenheit gegeben hat, eine Reihe von beweglichen Fragen nochmals zu prüfen. Um noch zwei besonders kennzeichnende Züge zu berühren: wie sehr unter Köllers unseligem Regime die Staatsautorität der Missachtung verfallen ist, geht auch daraus hervor, dass unmittelbar nach seinem Rücktritt während der grossen Krisis in den Wintermonaten 1908 die Strassburger Freie Presse einen Leitartikel mit einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie schliessen konnte. Ferner hätte bei den Darlegungen über die Verschlechterung der Stimmung im Land während des Kriegs vielleicht noch schärfer auf die verderbliche Wirkung der Wittelsbachschen Aspirationen (vgl. S. 273) hingewiesen werden können; wie verbitternd gerade dieser dynastische Ehrgeiz gewirkt hat, ist mir noch vor dem Zusammenbruch von hochangesehener elsässischer Seite bestätigt worden.

Die der Darstellung folgenden bibliographischen Nachweise geben ein dem Eingeweihten wie dem anspruchsloseren Leser gute Dienste leistendes Miniaturbild der gesamten Elsass-lothringischen Geschichtsliteratur. Es ist klar, dass der Verfasser es hier nicht jedem Benutzer recht machen kann, doch hätte eine so umfangreiche, ausgezeichnete Studie wie die von P. Darmstädter über die Verwaltung des Unter-Elsass unter Napoleon I. (diese Zeitschrift N.F. 18 u. 19) auf S. 280 keinesfalls fehlen sollen, während das ebenda genannte unselbständige Schriftchen des Freiherrn

v. Müllenheim über die Annexion des Elsass ohne Schaden fortbleiben könnte. *Hans Kaiser.*

Andreas Ludwig Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). Gr. 8⁰ (XIV u. 98 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder. M 25.— und Zuschläge. Der Verfasser, der schon vor 10 Jahren die kirchlichen Reformbestrebungen in Mainz unter dem grossen Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn geschildert hat, behandelt in dem vorliegenden Heft unter reichlicher Verwendung von Archivalien die kirchlichen Zustände und die beginnende katholische Reform im ersten Jahrhundert nach Luthers Auftreten. Nach kurzer Schilderung der Zustände unmittelbar vorher, wird in knappen Zügen die Einführung des neuen Kirchentums in den Gebieten geschildert, die kirchlich zu Mainz gehörten, territorial aber von ihm unabhängig waren. Die Stellung der Kurfürsten, der hohen und niedern Geistlichkeit, endlich des Volkes im Kurfürstentum zur Kirchenreform wird anschaulich geschildert, ein Bild, das der kirchentreue Leser oft mit Trauer und Kopfschütteln betrachten wird. Man wundert sich nur, daß bei einem solchen Sumpf noch etwas blieb, auf das man aufbauen konnte. Die Darstellung weiss — und das ist ein Vorzug — aus den Akten wirkliches Volksleben herauszuschälen und ein vielseitiges Bild zu geben. Der badische Taubergau ist bei der Schilderung besonders häufig angeführt. Ortsnamen sind vielfach in der heute verlassenen urkundlichen Form ohne Beisetzung der jetzt üblichen genannt, z. B. Boggenhausen (P . . . .), Heptil (Heppdiel), Gerichsheim (Gerchsheim), Nassau-Dielenberg (N.-Dillenburg). — Das Temperament des Verfassers tritt manchmal unnötig scharf hervor, sodass der Andersgläubige nicht immer den Eindruck von Objektivität haben wird. Eine Schilderung der lutherischen Privatbeichte findet sich übrigens auch II. Teil 7. Buch von Goethes »Dichtung und Wahrheit«. Die in der Anmerkung S. 77 genannten Beichtgroschen der protestantischen Prediger waren auch in manchen katholischen Gegenden üblich und sind wohl eine Umwandlung der alten Fastenhühner oder einer ähnlichen Zehntabgabe gewesen. Endlich ist das Tenebrae-läuten am Freitag nicht spezifisch Mainzisch, sondern auch sonst weit verbreitet. *Dr. R. Lossen.*

Fritz Rippmann, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit. Zeitschrift für Schweizerisches Recht, N.F. 37, S. 65—133, Basel 1918. — Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus einer Inauguraldissertation, welche der Verfasser unter der Obhut des Altmeisters der schweizerischen Rechtsgeschichte, Andreas Heuslers in Basel, ausgearbeitet hatte. Die Studie Rippmanns ist ein schöner Beitrag zur Frage der Landeshoheit, welche durch die Arbeiten von Fehr, Spangenberg, von Below und Keutgen erneut in Fluss gekommen ist. Der Arbeit kommt aber auch deshalb allgemeine Bedeutung zu, weil hier das ziemlich seltene Beispiel der *Landeshoheit eines Stadtstaates,* eben Zürichs, besprochen wird, während im allgemeinen die fürstliche Landeshoheit im Vordergrund der Erörterung steht. — Stein am Rhein, emporgewachsen am St. Georgenkloster, im wechselnden Besitz der Vögte dieses Gotteshauses, zuletzt der Herren von Klingenberg auf Hohentwiel, wurde durch Auskauf 1457 freie Reichsstadt. Zürich, das sein Territorium an den Rhein vorzuschieben trachtete, begründete durch einen Burgrechtsvertrag von 1484 und durch Übernahme der Schulden Steins seine Landeshoheit über das Rheinstädtchen. Die Wirkung der züricherischen Landeshoheit wird an Hand der Institutionen besprochen, und als ihre Bestandteile zur Zeit der Reformation stellt der Verfasser fest: Mannschaftsrecht, Gerichtshoheit, Recht der Vertretung der Untertanenschaft nach aussen und Jus reformandi. — Die Arbeit zeichnet sich durch sorgfältige Quellenverwertung und klare, juristische Begriffsbestimmung aus. *Anton Largiadèr.*

In einer verfassungsgeschichtlichen Züricher Dissertation (»Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit«, Zürich, Schulthess & Cie. 1920. 59 S.) — der letzten, bei der G. Meyer von Knonau vor dem Rücktritte von seinem Lehramte als Referent mitwirkte, — erörtert Anton Largiadèr in dem Verlaufe der Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landschaft bis zum zweiten Kappler Krieg in klarer, instruktiver Weise das wechselnde und mannigfaltig sich äussernde Verhältnis zwischen der herrschenden Kommune und der erworbenen Landschaft, das Problem von Autonomie und Landeshoheit, deren Gegensatz sich in dem zähen Festhalten am hergebrachten Recht einerseits und in dem Streben nach Einheitlichkeit und Freizügigkeit andererseits verkörpert. Wie die fürstliche geht auch die städtische Landeshoheit ursprünglich von Grafschaftsrechten aus und wurzelt in öffentlich-rechtlichen Befugnissen; aus einer Zusammenfassung der verschiedensten Rechte entwickelt sich nach und nach die einheitliche Verwaltung und Regierung eines Territoriums, vollzieht sich bei der Wende von Mittelalter und Neuzeit der Übergang aus der Herrschafts- zur Territorialgewalt. *K. O.*

Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. Von P. Anton Ludwig S. J. Professor an der Stella Matutina in Feldkirch. (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins. Her. von der Historischen Kommission für

Vorarlberg und Liechtenstein. Kulturgeschichtliche Abteilung. 1. Band). Bern, Bregenz, Stuttgart 1920. XXII, 331 S. 8°

Zum ersten Male, soweit ich sehe, ist es hier unternommen, die wichtigen und bedeutsamen Angaben, welche den Inhalt der Matrikeln unserer Universitäten ausmachen, für eine bestimmte Landschaft umfassend und planmäßig zu verwerten, und nicht nur dies, sondern überhaupt alle erreichbaren Nachrichten über den Besuch gelehrter Schulen durch die Angehörigen einer solchen in möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Das Verzeichnis der hierfür herangezogenen Druckschriften füllt über sechs Seiten; dazu kommt noch ein Dutzend handschriftliche Quellen; ausser einem Verzeichnis der Studierenden zu Dillingen aus den Jahren 1609 bis 1773 und Jesuiticis des Reichsarchivs in München vornehmlich solche speziell vorarlbergischer Herkunft. Das Vorkommen von Vorarlbergern in den ältesten Leipziger und Heidelberger Matrikeln, desgleichen in den Acta nationis Germaniae universitatis Bononiensis hat dem Verfasser den Anstoß zu seiner Arbeit gegeben; er hat diese dann auf andere Universitäten und weiterhin auf Gymnasien und Lyzeen ausgedehnt. Als Ausgangspunkt wurde das Jahr 1291 gewählt, bis in welches die frühesten Belege für Vorarlberger in den Universitätsmatrikeln zurückreichen, als Endjahr 1650, weil um diese Zeit in Feldkirch ein Gymnasium ins Leben trat und damit die Notwendigkeit, auswärtige Orte zur weiteren Ausbildung aufzusuchen, für die Landesangehörigen wegfiel. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum von 460 Jahren 1339 Vorarlberger auf 36 höheren Schulen nachgewiesen werden, eine ansehnliche Zahl, die ausserdem hinter der wirklichen gewiss nicht unbedeutend zurückbleibt, da nur für elf Universitäten gedruckte Matrikeln vorlagen, in allen übrigen Fällen aber gelegentliche Erwähnungen ausser dem Zusammenhange die einzige Quelle waren. Unter den Hochschulen steht Freiburg mit 387 Studierenden an erster Stelle, ihm folgt unmittelbar die Jesuitenakademie Dillingen mit 364, Heidelberg mit 82 kommt an vierter Stelle, das Collegium Germanicum in Rom mit 33 an achter, die Universität Bologna mit 31 an neunter. Als Zöglinge des von den Jesuiten 1604 in Konstanz aufgetanen Gymnasiums werden sieben Vorarlberger genannt. Eine ganze Reihe von Hochschulen ist nur mit je einem Angehörigen vertreten, nicht nur entlegene wie Mailand, Siena, Bourges, Montpellier, auch solche der näheren Nachbarschaft wie etwa Chur, Luzern u. a., eine Erscheinung, die wohl zum Teil in der Dürftigkeit der Quellen und nicht ausschließlich in den tatsächlichen Verhältnissen begründet sein dürfte. Im übrigen war der Besuch bestimmter Anstalten, wie heute noch, so auch damals schon bis zu einem gewissen Grade Modesache. Für die bedeutende Frequenz von Freiburg war von Anfang an ausser der vorteilhaften Lage in der Nähe sicherlich auch die mit Vorarlberg gemeinsame Zugehörigkeit zu Österreich und teilweise auch zum Bistum Konstanz

mitbestimmend, und als später die Glaubensspaltung eingetreten war, gehörte eben diese Universität, neben Dillingen und Ingolstadt eine Hochburg des gelehrten Katholizismus, zu denjenigen, denen die katholisch gesinnte Bevölkerung jenes Landes auch fernerhin ihre Söhne mit gutem Gewissen anvertrauen konnte, während umgekehrt Heidelberg, gleich verschiedenen Universitäten Norddeutschlands hierfür fortan nicht mehr in Betracht kam. — Mannigfache Schwierigkeiten waren für den Verfasser bei seinen Forschungen zu überwinden, die namentlich in der Eigenart der Matrikeln und ihrer Einträge ihre Ursache hatten; er hat sich über diese letzteren eingehend ausgesprochen, und man mag darüber bei ihm selbst nachlesen (S. 7 ff.). Nur auf einen nicht unwichtigen Punkt sei hier hingewiesen; er betrifft die Heimatangabe der Immatrikulierten. Die Neigung, anstatt des kleineren und unbedeutenderen, in der Fremde unbekannten Geburtsortes den in dessen Nähe gelegenen Hauptort oder Herrschaftssitz anzuführen, war die Veranlassung, dass in fast allen Matrikeln die Herkunft der Vorarlberger in der Regel nur durch die Namen Bregenz, Bludenz und Feldkirch bezeichnet wird, während in Wirklichkeit nur ein Bruchteil derselben aus diesen Städten stammte. Eine Feststellung, die allgemeine Beachtung verdient, und wohl auch für andere Länder zutreffen wird. — Der Wert eines Werkes wie des vorliegenden beruht auf dem reichen biographischen und genealogischen Stoff, den es birgt, und weiter auf seiner Bedeutung als Grundlage und Ausgangspunkt für kulturgeschichtliche und geisteswissenschaftliche Untersuchungen. Nach beiden Richtungen hat der Verfasser bereits selbst in umfangreichen Anmerkungen und besonderen Abschnitten seiner Darstellung eine ganze Reihe von Ergebnissen zusammengetragen. Man muss ihm hierfür, wie überhaupt für sein Buch, die Frucht emsigen und entsagungsvollen Gelehrtenfleisses, besonderen Dank wissen. Möge sein Vorgang die Anregung zu ähnlichen Arbeiten auch anderwärts geben. *A. Krieger.*

Man hat Baden einmal mit Recht als das klassische Land der Kalenderliteratur bezeichnet. Es war daher ein glücklicher Gedanke von Otto Ernst Sutter, in einem Sammelbande der Rot-Gelben Bücher (Aus badischen Kalendern, Reuss u. Itta, Konstanz, 365 S.) weitere Kreise wieder auf das Gute hinzuweisen, was auf diesem Gebiete zutage gefördert worden ist. Die Einleitung gibt, vielfach anknüpfend an eine ältere Abhandlung Trenkles, auf Grund eines reichhaltigen Materials eine vortreffliche, das Charakteristische der einzelnen Erscheinungen würdigende Übersicht des Kalenderwesens in Süddeutschland, insbesondere in Baden, vom 16. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart, also von unserem ältesten berühmten Kalendermanne, Grimmelshausen, ab bis auf Hans Thoma, Fendrich u. a. In Hebel, dem Klassiker des volkstümlichen Kalenders, der wie kein anderer im Volke wurzelte, und

mit ihm vertraut war, hat der Kalender bei uns seine Höhe erreicht; sein »Rheinischer Hausfreund« ist auf Jahrzehnte hinaus mehr oder weniger das Vorbild gewesen für seine Nachfolger, K. Zittel, B. Auerbach, A. Bürklin, A. Stolz, E. Gött u. a. Ich möchte auch nicht mit dem Verfasser glauben, dass die Zeit für den Volkskalender heute vorüber sei. Das Bedürfnis nach ihm ist zum mindesten auf dem Lande noch heute vorhanden, erst recht wieder, möchte ich hinzufügen. Es gilt nur, ihn mit neuem, bodenständigem Inhalt zu erfüllen, und auch die richtigen Männer, die das vermöchten, dürften in der Gegenwart zu finden sein. Eine reichhaltige Auslese aus altem Kalendergut, die sich an die literargeschichtliche Einleitung anschliesst, zeugt von Verständnis, Geschmack und Takt des Herausgebers und wird dem Büchlein überall Freunde werben. *K. Obser.*

Eine Abhandlung über »Die Vituskapelle in Wasenweiler und ihre Wandgemälde«, die Jos. Sauer in der Beilage zur Freiburger Tagespost (Heimatklänge 1920 Nr. 2—6) veröffentlichte, ist auch als Sonderdruck erschienen (24 S.). Die nur noch teilweise erhaltenen spätmittelalterlichen, in der Hauptsache zwischen 1450 und 1507 entstandenen Wandmalereien stammen aus verschiedenen Zeiten und von vier verschiedenen Händen, behandeln vorzugsweise die Vituslegende, Christophorus und die Apostelreihe und stellen »den umfangreichsten und ikonographisch bedeutsamsten Zyklus des ganzen badischen Oberlandes« dar. *K. O.*

H. Th. Bossert, Ein altdeutscher Totentanz (Wasmuths Kunsthefte, Heft 2, Verlag E. Wasmuth, A.-G., M. 25). — Die Veröffentlichung knüpft an den sog. Heidelberger Totentanz an, eine künstlerisch bedeutsame Folge von 41 Holzschnitten mit begleitendem Text in gebundener Sprache, die nachweislich in ihrer ersten Ausgabe aus der Heidelberger Offizin des Buchdruckers Heinrich Knoblochtzer von Ettenheim etwa um 1490 hervorging und in nur wenigen Exemplaren noch vorhanden ist. Die Begleitverse, dichterisch von geringem Wert, weisen auf den Mittelrhein hin; der Zusammenhang zwischen Text und Bild ist lose. Als Illustratoren sind zwei Künstler beteiligt, deren Namen nicht bekannt sind, dem einen fallen 24, dem andern 15 Holzschnitte zu. Der letztere ist zweifellos der bedeutendere, »ein Meister der im Sinne des Holzschnitts straff zusammengefassten Komposition, ein Meister lebensprühender Linien«, voll Erfindungskraft. Von den 13 Blättern, die hier in vorzüglicher Nachbildung wiedergegeben werden, stammen 10 von ihm. Ganz im Sinne des Mittelalters wird auch auf ihnen der Tod überall als verwesender Leichnam dargestellt. *K. O.*

»Die sprachliche Überarbeitung der Simplicianischen Schriften Grimmelshausens« bildet den Gegenstand einer erneuten wertvollen Untersuchung J. H. Scholtes in der Zeitschrift für Bücherfreunde XII (1920) S. 1—21. Der bekannte Grimmelshausenforscher gelangt dabei zu dem Ergebnisse, dass von den beiden Ausgaben des »Abenteuerlichen Simplicissimus«, die 1669 erschienen, — A. und B. — letztere, wie schon Ad. v. Keller richtig vermutet, als die ursprünglichere, volkstümlichere anzusehen ist, die des Dichters Sprache getreuer wiedergibt, und er weist ebenso scharfsinnig nach, dass beide Ausgaben aus demselben Verlage der beiden Nürnberger Buchdrucker Felsecker, Vater u. Sohn, hervorgegangen sind, der auch andere Werke des Dichters verlegte. Auf den Verlag, bezw. den Korrektor, nicht auf Grimmelshausen selbst, geht auch die sprachliche Überarbeitung zurück, die sich, wie Sch. am Beispiel der »Courasche« zeigt, auch auf andere Schriften erstreckt und vermutlich durch die Nürnberger Sprachreinigungs-Bewegung beeinflusst ist. In der Untersuchung der Beziehungen des Dichters zu Wolf Eberhard und Joh. Jonas Felsecker und der Geschichte ihres Verlags erblickt Sch. wichtige Probleme der Grimmelshausen-Forschung, die weiter zu führen versprechen. — In dem Monogramm des Buchdruckerzeichens stecken nur die Anfangsbuchstaben des Namens, andere Zutaten, wie Sch. sie annimmt, entsprechen, nicht seinem Charakter; der Fels, auf dem das Buch ruht, weist in seiner Krönung genügend auf die »Felsecker« hin. *K. O.*

»Zwei oberrheinische gotische Wirkereien im Historischen Museum zu Basel« behandelt Rud. F. Burckhardt im »Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde« N.F. XXII, 247—259. Im einen Fall handelt es sich um einen kostbaren Wandbehang mit bildlicher Darstellung, der in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts in Basel entstanden und von Anastasia Schönkind für das Kloster Klingental gestiftet worden ist, im andern um Bruchstücke eines Wandteppichs aus derselben Zeit, dessen Wappen (Ampringen, Neidlingen, Hunwil, Röder) eine Ahnenprobe des Christoph von Ampirngen aus dem bekannten Breisgauer Geschlechte wiedergeben. Wahrscheinlich Basler, vielleicht auch Freiburger Arbeit. *K. Obser.*

Im Anschluss an eine mehr als zwei Jahrzehnte schon zurückliegende, auch in dieser Zeitschrift kurz erwähnte Arbeit (vgl. N.F. 14, S. 339) macht Adolf Schmidt: Die Bibliothek Moscheroschs und ihre Kataloge unter Beifügung eines Lichtdrucks in der Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 12 (1920/21), S. 133—141 nähere Angaben über den jetzt von ihm aufgespürten, zum grössten Teil von Moscherosch selbst geschriebenen Katalog sowie verschiedene andere Verzeichnisse seiner Bücher. Die Biblio-

thek ist bekanntlich unmittelbar nach Moscheroschs Tod von seinem Sohn Ernst Bogislav dem Landgrafen Ludwig VI. von Darmstadt angeboten worden. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass der Fund um so grössere Bedeutung beanspruchen darf, als es sich um einen Schriftsteller handelt, dessen Schaffen vornehmlich auf der Umbildung fremden Gutes beruht. *H. K.*

In den »Berichten aus preussischen Kunstsammlungen«, (J. 42, Heft 1/2, S. 1—5), besprechen H. Feurstein und M. J. Friedländer den unlängst erworbenen, die Vision des Saulus von Damaskus behandelnden »Baldung-Teppich im Kaiser-Friedrich-Museum« in Berlin. Auf Grund der in den Ecken befindlichen Wappen (Schwarzburg, Isenburg, Rieneck, Honstein) weist Feurstein scharfsinnig und einwandsfrei nach, dass der Teppich von Hans Baldung um 1540 für den Grafen Günter XL. von Schwarzburg, Gemahl der Elisabeth von Isenburg und Neffen jenes Bischofs Wilhelm III. von Strassburg entworfen worden ist, in dessen Diensten Baldung lange stand. *K. O.*

Knapp ein Jahr nach Artur Valdenaires ausgezeichnetem Werk erscheint ein reich illustriertes Heft: »Friedrich Weinbrenner«, herausgegeben von Max Koebel (Berlin, Wasmuth u. Sohn [1920], 118 S. 132 Abb.). Es könnte verwunderlich erscheinen, weshalb die nach jahrzehntelanger Missachtung zu neuen Ehren gekommene Persönlichkeit jetzt zu zwei Veröffentlichungen ausgewerkt werden musste, wenn sich diese nicht in ihrer Art deutlich unterschieden. Während Valdenaire den Menschen und Künstler Weinbrenner erschöpfend schildert, wendet sich Koebel vorwiegend an Architekten, indem er in zahlreichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen sowie nach alten Blättern die Weinbrennerbauten in Karlsruhe, das Konversationshaus in Baden und die Kirche in Langensteinbach wiedergibt. Die Aufnahmezeichnungen sind klar in der Darstellung; ob sie ganz auf eigenen Messungen beruhen oder ob etwa bei größeren Bauten, wie der Stadtkirche, vorhandene Pläne herangezogen wurden, ist nicht angegeben. Bei den Gegenstücken, Stephanienstraße 16/18 (Abb. 108) wurde versehentlich auch dem ersteren das späte hässliche Mansarddach aufgesetzt. Die Photographien, darunter hübsche Teilansichten, sind mit Geschmack ausgewählt. Dagegen finden sich in der Bezeichnung verschiedene Unstimmigkeiten. So sind die Häuser Abb. 77 („Weisser Berg") und 105 (Wissler) erfreulicherweise nicht abgerissen, das Museum (Abb. 73) steht Ecke der Ritter- (nicht Lamm-) straße, das „Promenadehaus" nicht in der Gartenstrasse, sondern Kaiserallee 13. Vor allem sind Häuser aufgenommen, für die teils die Urheberschaft Weinbrenners nicht feststeht, teils andere Erbauer in Betracht kommen. Zur ersten Kategorie zählen Abb. 71, 72, 75, 78, 105, 107—110, 112, 115 und 124, zur anderen Abb. 88/89: Ständehaus, 96 und

98: Künstlerhaus, 109: Stephanienstrasse 14, 113 und 114: Linkenheimertor, alle von Friedrich Arnold, Abb. 77: »Weisser Berg« von Christoph Arnold, Abb. 97: Weltzien'sches Haus von Kuentzle und Abb. 55 und 56: nordöstliches Rondellhaus Ch. Theodor Fischer. Diese Irrtümer hätten sich an Hand von Valdenaires Buch vermeiden lassen. An sich wäre gegen Aufnahme der Gebäude aus dem Schulkreis bei Betonung als solches nichts einzuwenden. Der sechs Seiten starke einleitende Text beschränkt sich auf eine allgemeine Würdigung von Weinbrenners kulturgeschichtlicher und baukünstlerischer Bedeutung. Eine Zeittafel stellt Lebens- und Werkdaten zusammen. Bei trefflicher Ausstattung ist das Heft geeignet, die Vorstellung von Weinbrenners Architektur auch ausserhalb der Hauptstätte seines Wirkens zu erweitern. *Erwin Vischer.*

Im Euphorion B. 23, S. 18—22 weist Ernst Batzer (Reiner von Sittewald) auf Grund eines seltenen Druckes der Dresdener Öffentlichen Bibliothek von 1657, der Gedichte zur Einweihung der Willstätter Kirche, überzeugend nach, dass der in den »Gesichten« des Joh. Mich. Moscherosch wiederholt genannte »Reiner« unzweifelhaft identisch ist mit seinem Bruder Quirin Moscherosch, Pfarrer zu Bodersweier.

Im »Literarischen Echo« J. 23 S. 1—7 gibt G. Lüdtke unter dem Titel »Karl J. Trübner. Die Geschichte eines Verlags im deutschen Elsass. 1872—1919« einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung dieses von einem älteren Bruder des berühmten Malers begründeten hochangesehenen Verlags, der nun als »Karl-Trübner-Abteilung« in den de Gruyter-Verband eingegliedert ist.

Von den »Hessischen Biographien«, herausgegeben von H. Haupt, (vgl. diese Zeitschrift XXXIV, 264) ist soeben die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen (Darmstadt, Hessischer Staatsverlag. 1920. S. 1—96). Indem wir uns eine eingehende Besprechung nach Abschluss des ganzen Bandes vorbehalten, verweisen wir für diesmal nur auf den in dieser Lieferung enthaltenen Lebensabriss des Mainzer Bischofs Joseph Vitus Burg, 1768—1833, (von A. Schnütgen), der, ein gebürtiger Offenburger, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl im Jahre 1829, in Baden als Geistlicher, Mitglied der katholischen Kirchensektion im Ministerium des Innern, dann als erster Domdekan des Freiburger Metropolitankapitels bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich auch bei den Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz eine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Die im Frühjahr 1920 als besondere Abteilung des »Mannheimer Altertumsvereins« zur Pflege von Familiengeschichte, Familienforschung und Familienkunde gegründete »Familiengeschichtliche Vereinigung Mannheim« ist in diesem Jahre selbst auch schon mit ihrer ersten Veröffentlichung hervorgetreten. Es sind zehn altmannheimer Familien, d. h. solche, die bereits vor 1800 in dieser Stadt ansässig waren, deren Aufstieg und Entwicklung Florian Waldeck in einer Reihe von Einzelaufsätzen dargestellt hat: Andriano, Artaria, Deurer, Fontaine, Gordt, Jolly, Kauffmann, Ladenburg, Tutein, Weller (Alte Mannheimer Familien. Mannheim. Selbstverlag der Familiengeschichtlichen Vereinigung. 1920. 103 S. 8). Zwei dieser Familien, Andriano und Artaria, leiten ihren Ursprung aus Italien her, vier weitere, Fontaine, Gordt, Jolly und Tutein aus Frankreich. Bedeutende, das Durchschnittsmass überragende Persönlichkeiten haben einigen dieser Familien auch ausserhalb ihrer Vaterstadt Glanz und Ansehen verschafft. Die Buch- und Kunsthandlung Artaria & Fontaine hat in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Weltruf besessen; die Familie Jolly hat dem badischen Lande zwei Minister gegeben, Isaak J., 1835—1847, und vor allem Julius J., 1866—1876 — des letzteren Bruder war der berühmte Physiker Philipp J. in München; die Verdienste der Familie Ladenburg um den wirtschaftlichen Aufschwung Mannheims und ihre bedeutende Stellung in der Finanzwelt sind bekannt. — Gedruckte Nachrichten waren in der Hauptsache Ws. Quellen; daneben standen ihm in einzelnen Fällen auch handschriftliche Familienaufzeichnungen zur Verfügung. Allzubescheiden hat er selbst seine Arbeit eingeschätzt, eine Tugend, die nicht eben sehr verbreitet ist, heute weniger als je; umsomehr wird man der verdienstlichen kleinen Schrift, auch ausserhalb der Kreise, die sie unmittelbar angeht, dankbare Anerkennung zollen und den Wunsch nicht unterdrücken wollen, dass ihr bald weitere Fortsetzungen folgen möchten. —r.

Wir erwähnen zwei Gelegenheitsschriften aus Anlass des 800-jährigen Jubiläums der Stadt Freiburg, die trotz ihrem bescheidenen Umfang wegen ihres Gegenstandes und dessen gemeinverständlicher Behandlung die Beachtung weiterer Kreise verdienen, auch in der Auffassung und an Tatsachen neues bringen. G. v. Below schildert »den bedeutungsvollen Vorgang der mittelalterlichen Städtegründung in ihren grossen Zügen an dem Beispiel der Freiburger Gründungsgeschichte« (Freiburg i. B. Verlag von Julius Boltze. 59 S. kl. 8), während H. Finke von den wechselseitigen Beziehungen zwischen Universität und Stadt Freiburg von der Errichtung der ersteren an bis ins 19. Jahrhundert berichtet. (Ebenda. 32 S. kl. 8.) v. Belows Arbeit »ist aus einem im Freiburger Geschichtsverein Schau-ins-Land« gehaltenen Vortrag hervorgegangen, diejenige Finkes stellt die Rede dar, die er bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrage des Senats der Hochschule gehalten hat.

Varnhagen und seine diplomatischen Berichte.

Karlsruhe 1816—1819[1]).

Von

Hermann Haering.

(Schluss.)[1])

Die Äusserungen Varnhagens über den neuen Herrn würden, vollständig zusammengestellt und insbesondere die Urteile nach dem Juli 1819 dazugenommen, ein buntes und nicht ganz zusammenstimmendes Bild ergeben. Noch sollten ihm unter der Regierung des Grossherzogs Ludwig einige erhebende Monate beschieden sein. Der erst in vorgerücktem Alter zur Regierung gekommene Fürst nahm die Zügel vorsichtig auf. Nur in der inneren Verwaltung griff er, sparsam und ordnungsliebend wie er war, energisch durch. Im übrigen wartete er mit Personalveränderungen vielfach zu[2]). Auch Tettenborn und Varnhagen blieben in Gunst. Küster hat, treffend für die erste Zeit der grossherzoglichen Regierung, König Wilhelm von Württemberg und

[1]) Vgl. diese Zs. N.F. XXXVI, 1. — [2]) Der badische Gesandte in Stuttgart, General von Harrant, wurde erst 1821 abberufen, und König Wilhelm musste sich für den ohne Stellung und ohne Pension zur Ruhe Gesetzten verwenden. Küster bemerkt als Grund ganz richtig reminiscences rélatives à de petits démêlés qui jadis ont eu lieu entre lui et le prince Louis d'alors actuellement Grand-duc sous le rapport de leur service commun dans la carrière militaire (Ber. v. 21. Januar 1821). Vgl. dazu meine Abhandlung, diese Zeitschrift N.F. Bd. 29, S. 464. Harrant war damals an Stelle des von der Steinschen Zentralverwaltung und ihrem militärischen Vertreter gewünschten jetzigen Grossherzogs vom Grossherzog Karl zum Organisator und Befehlshaber des Landsturms ernannt worden.